

# Ausschreibungstext

## PolyPlace Fallschutzbelag PP060

Text:

**Lieferung und Einbau von bauartgeprüftem Fallschutzbelag gemäß DIN EN 1176-1:2008 für FH bis 0,60 m.**

**Eigenschaften:** wasserdurchlässig (mind. 19L/qm/sek.), rutschfest, druckbeständig, abriebfest, selbstverlöschend und mit stark verminderter Oberflächenhärte in der EPDM-Deckschicht ausgestattet.

Prüfnachweise: positive Prüfergebnisse nach DIN EN 1177:2008, EN 71-3:2005 und ZEK 01-08 PAK.

Zusätzlich muss das Brandverhalten gemäß DIN EN ISO 11925-2 geprüft und durch einen Klassifizierungsbericht gemäß DIN EN 13501-5:2016 nachgewiesen werden.

**Einbau:** Materialien vor Ort in einem Spezialzwangsmischer homogen vermengen und 1-schichtig in einer Gesamtstärke von 20 mm bestehend aus einer 20 mm starken, nahtlos verlegten Deckschicht auf bauseits erstellter, gebundener und frostsicherer Tragschicht (Ebenheit 3 mm unter der 3 m Latte) fachgerecht von Hand einbauen, verdichten und glätten.

**Material Deckschicht:** 2-komponentiges Klebersystem auf PU-Basis und UV-beständige EPDM – Granulate (¼)

Farbgebung: .....

Mischungsverhältnis: .....

(siehe auch Ausführungspläne)

Gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen wie die Abnahme der Vorleistungen und der Schutz von vorhandenen Flächen und Geräten, sind in die abgegebenen Einheitspreise einzukalkulieren.

Liefer- und Einbaunachweis: System PolyPlace - Typ PP060 o.gl.

Lieferant: POLYPLACE GMBH, e-Mail: mail @ polyplace.de

Alternativ gewähltes System: .....

von

Alternativ gewähltem Lieferanten: .....

Für das ggfls. alternativ gewählte System müssen Prüfzeugnisse bzw. Klassifizierungsberichte nach DIN EN 1177:2008, EN 71-3:2005, DIN EN 13501-5:2016 und ZEK 01-08 PAK, Infomaterial zum System, Referenzlisten der letzten 5 Jahre des Lieferanten und aktuelle Sicherheitsdatenblätter für die vorgesehenen Produkte zusammen mit diesem Angebot eingereicht werden.

Zusätzlich ist bei alternativ gewählten Systemen für die Überprüfung der Gleichwertigkeit ein Muster in der o.g. Stärke (Größe mind. DIN A4) zusammen mit diesem Angebot einzureichen. Die Feststellung der Gleichwertigkeit mit o.g. System obliegt allein dem verantwortlichen Architekten und dem AG.

**Zu dieser Position fehlende Angaben oder Unterlagen führen zum Ausschluss des Angebotes.**